



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstraße 19, 80466 München

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 05-Au-Haidhausen  
Herrn Jörg Spengler  
Friedenstr.40  
81660 München

**Hauptabteilung III  
Gewerbeangelegenheiten und  
Verbraucherschutz  
Bezirksinspektion Ost  
KVR-III/15**

Ruppertstraße 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Trausnitzstraße 33  
bi-ost.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
31.07.2023

### **Dauerhafter Verbleib des Parklets an der Breisacher Straße / Elsässer Straße als Pilotversuch**

Antrag Nr. 20-26 / B 05635 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen vom 28.06.2023

Sehr geehrter Herr Spengler,

mit o.g. Antrag wird gefordert, das Parklet am sog. „Breisässer Platz“ im Rahmen eines Pilotversuchs über den Winter stehen zu lassen.

Die für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Parklets im betroffenen Gebiet zuständige Bezirksinspektion Ost hat den Antrag geprüft und stellt folgendes fest:

Gem. § 23a der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien – SoNuRL) kann im Rahmen von Parklets u.a. für Sitzgelegenheiten und Tische eine Sondernutzungserlaubnis erteilt werden, soweit es sich dabei um eine nicht gewerbliche, zeitlich begrenzte Umnutzung von maximal zwei Parkstandflächen handelt. Die Nutzungszeit ist dabei auf die Monate April bis einschließlich Oktober begrenzt.

Diese Vorschrift wurde in die Sondernutzungsrichtlinien eingefügt, um dem Bedürfnis der Bevölkerung nach einem zwanglosen Zusammentreffen in der Nachbarschaft ohne Konsumzwang o.ä. nachzukommen. Durch ein Parklet wird allerdings die Nutzung ursprünglich vorhandener Parkplätze in der Zeit der Aufstellung des Parklets unmöglich gemacht. Dadurch stehen sich zwei konträre Interessen gegenüber, denen man insbesondere in Gebieten mit hohem Parkdruck wie hier in Haidhausen nur durch die Berücksichtigung beider Bedarfe gerecht werden kann. Dies hat den Stadtrat der Stadt München dazu

U-Bahn: Linie U5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn: alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof  
Straßenbahn: Linie 19  
Haltestelle Ampfingstraße

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr  
Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00  
Uhr  
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:  
[www.kvr-muenchen.de](http://www.kvr-muenchen.de)

veranlasst, die Aufstellung von Parklets zeitlich so zu begrenzen, dass das Parklet lediglich in den regelmäßig schönen Sommermonaten Parkplätze in Anspruch nimmt. In den Monaten, in denen Parklets die wenigste Zeit genutzt werden könnten, soll wiederum dem Bedürfnis von Parkplätzen in dicht bewohnten Gebieten nachgegeben werden.

Das an sich verständliche Anliegen der Antragstellerin, das Parklet aufgrund des hohen Abbauaufwands über den Winter stehen zu lassen, würde zum einen zu einer Ungleichbehandlung im Vergleich mit anderen Parklets führen und kann zum anderen verglichen werden mit den Freischankflächen in Parkständen (Schanigärten), die ebenfalls ab November abgebaut werden müssen. Ein Pilotprojekt würde daher auch nicht zu einer Änderung der Vorgaben der Sondernutzungsrichtlinien führen.

Der Antrag ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller-Gradl  
Berufsm. Stadträtin